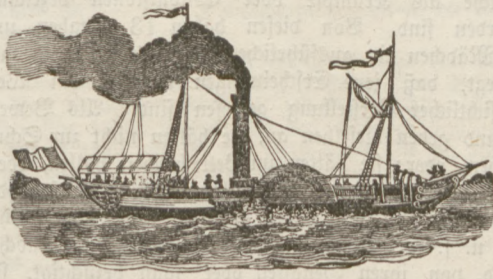


Danziger Dampfboot.

№ 87.

Montag, den 15. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inzerate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschattengasse No. 5 wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Siebige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Breslau, Sonntag, 14. April.

In einer Correspondenz der „Breslauer Ztg.“ aus Warschau heißt es: Die Verhaftungen dauern fort und ist bereits eine große Anzahl von Personen, die in der jüngsten Zeit eine antigouvernementale Rolle gespielt, darunter zwei Mitglieder der früheren Bürgerdelegation, gefänglich eingezogen worden. Graf Zamoycki soll die Anweisung erhalten haben, Warschau zu verlassen. Der Fürst-Statthalter ist für Niemanden sichtbar; selbst hochgestellte Persönlichkeiten haben vergeblich Audienzen nachgesucht. Die energische Haltung wird dem Einflusse des General Ehruleff zugeschrieben.

Von der polnischen Grenze, Freitag, 12. April. Fürst Gortschakoff hat aus Petersburg 3 Generale zum Beistand erhalten. Der Munizipalrath ist nicht aufgelöst, es ist nur seine Wirksamkeit beschränkt. Es treffen fortwährend Truppen ein. General Ehruleff ist mit Truppen nach Lublin abgegangen; es heißt, daß die Aufregung daselbst bebenklich ist.

Wien, Sonnabend 13. April.

Die von den heutigen Morgenblättern gebrachte Nachricht von weitgehenden durch den Grafen Apponyi erwirkten Zugeständnissen an Ungarn, von einem selbstständigen Ministerium und Nichtbeschickung des Reichsraths entbehrt jeden Grundes.

Wien, Sonnabend, 13. April, Morgens.

Der Fürst Leon Sapieha ist zum Landmarschall für Galizien ernannt worden.

Pesth, Freitag, 12. April, Abends.

Die heute Abend in einer Privatkonferenz stattgehabten Debatten lassen voraussehen, daß der Vorschlag Eötvös's zu einer Adresse an den Kaiser in der Minorität bleiben werde. Der Gegenvorschlag geht dahin, kein Manifest zu erlassen, sondern den einfachen Beschluß dem Jure curiae zu übermitteln. Vorausichtlich wird dieser Vorschlag eine Majorität von 100 Stimmen erhalten. Wie es heißt, ist zu morgen eine Sitzung des Unterhauses beschlossen und sollen sodann auf acht Tage Ferien eintreten. Die Sympathie für Deak ist im Abnehmen, weil derselbe nicht unbedingt für ein selbstständiges ungarisches Finanz- und Kriegsministerium stimmt. Die Theilung in Parteien ist bereits eingetreten. Die Magnatentafel will auf die Gesetze von 1848 zurückgehen, die liberale Partei an den Gesetzen von 1848 festhalten.

Turin, Freitag 12. April.

Die heutige „Gazetta del Italia“ meldet, daß der König im Laufe des Tages ein Dekret bezüglich der Südbahn unterzeichnet habe und daß die getroffenen Maßregeln den Anforderungen der Freiwilligen entsprechen würden. Dasselbe Blatt fügt hinzu, daß die Differenz zwischen der Kammermajorität und Garibaldi auf eine befriedigende Weise ausgeglichen worden sei.

Turin, Sonnabend 13. April Abends.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas der Präsident ein Schreiben Garibaldis, in welchem er erklärt, daß er in seiner Antwort an die Handwerkervereine weder den König, noch das Parlament habe beleidigen wollen. Er sagt, seine Verehrung für den König, so wie seine Thaten für das Vaterland seien zu bekannt, als daß er nöthig hätte

sich zu rechtfertigen. Das Benehmen gegen die Südbahn erfülle seine Seele mit Verachtung (dedain.) Garibaldi schlägt eine ausgedehnte Nationalbewaffnung vor.

Die „Gazetta del Italia“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Bildung von drei Divisionen Freiwilliger angeordnet wird. Garibaldische Offiziere werden darin Anstellung finden.

London, Sonnabend, 13. April.

In der gestrigen Unterhausitzung versprach Lord S. Russell die theilweise Vorlegung der Korrespondenz mit Preußen und Dänemark über Holstein, aber nicht die ganze, weil die Unterhandlungen fortdauern. Die Schwierigkeiten seien geschaffen durch die deutschen Volksvereine, welche die Einverleibung Schlesiens in Deutschland verlangen. England werde nicht solcher anormalen Situation zustimmen.

London, Sonntag 14. April. Vorm.

Nach dem heutigen „Observer“ wird der Kanzler der Schatzkammer Sir Gladstone dem Unterhause morgen das Budget ohne Defizit vorlegen. Es wird dasselbe übrigens keine neue Steuer, wohl aber eine Verminderung der Steuern ausweisen.

Landtags - Angelegenheit.

Abgeordnetenhaus.

35te Sitzung, am 13. April.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 10 Uhr. — Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Patow, Graf Schwerin, v. Auerwald.

Für die Abstimmung über die Gewerbesteuer-Novelle wird Namensaufruf beantragt. Die Novelle wird mit 153 gegen 103 Stimmen angenommen.

Es folgt die Berathung des Kommissions-Berichts über den Geis.-Entwurf wegen der Zinsgarantie für die Pommer'schen Bahnen. Abg. Pannier beantragt Vertagung der Berathung wegen der Kommerität der Sache mit dem von dem Abg. v. Hertefeld und ihm gestellten Antrage. Nach Widerspruch seitens der Abgg. Tschow und Nibel wird dieser Vorantrag gegen eine sehr kleine Minorität abgelehnt. Vor dem Eintritt in die allgemeine Diskussion erklärt Abg. Grabow: als Mitglied des Verwaltungsraths der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft werde er sich weder an der bevorstehenden Debatte noch an der Abstimmung betheiligen.

Berichterstatter Abg. Reichelheim vervollständigt den Kommissions-Bericht in einigen Punkten, hebt hervor, daß die Kommission alle Umstände genau geprüft habe und weist darauf hin, daß die betr. Kreise sich seit dem Jahre 1844 bemühen, diese Bahn zur Ausführung zu bringen. Er bitte das Haus, durch sein Votum die Vorlage der Regierung zu unterstützen, damit diese wichtige Bahn endlich zur Ausführung gelange.

Abg. v. Vinke: Er habe seinen Gefühlen nach für die Bahn großes Interesse, habe aber einige sachliche Bedenken, deren Aufklärung, namentlich von der Ministerbank her, er wünsche. Er habe ein Interesse für diese Bahn, weil er wünsche, daß jene Landestheile, in denen sich noch verschiedene außerdeutsche Gebräuche erhalten haben, mit den anderen Theilen in nähere Verbindung gebracht werden, und außerdem schieuen ihm wichtige strategische Gründe für die Erbauung dieser Bahn zu sprechen und die kommerziellen Gründe zu unterstützen. Seine Bedenken beziehen sich nur auf die Art der Ausführung. Er habe früher den Grundsatz vertreten, daß es nicht wünschenswert sei, wenn der Staat sich mit dem Bau von Eisenbahnen zu viel befasse, schon weil er die Vermehrung der Bürokratie durch die Anstellung der Massen von Beamten nicht für räthlich halte. In dem jetzigen Falle liege die Sache ganz anders. Der Staat wolle die Bahn nicht direkt bauen, aber mit seiner Garantie dafür eintreten. Wenn aber der Staat sich mit so bedeutenden Opfern an dem Unternehmen betheilige, dann scheine es ihm notwendig, daß er sich auch die Vortheile desselben sichere und die Sache in der Hand behalte. Also entweder der Staat baue oder die Privat-Industrie; ein solches Mittelglied, wie hier vorgeschlagen werde, scheine ihm vom Uebel zu sein. Er habe auch

früher schon auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen Garantie und eigenen Schulden bestehe und wolle dies nicht wiederholen. — Die Kommissionsberichte in Eisenbahnsachen hätten den Vorzug, immer sehr durchsichtig zu sein, d. h. der Referent trete stets darin hervor. Diesmal habe er sich zwar nicht genannt, aber das Mitglied, welches in der Kommission zuerst das Wort ergriffen und die Sache nach allen Seiten beleuchtet habe, werde wohl auch der Referent gewesen sein. (Heiterkeit.) Jemand, der den Geldmarkt so genau kenne, wie der Referent, sei gewiß eine Autorität; er hätte nur aber gewünscht, daß in diesem Falle auch gewisse Gegenstände gegen die Ansicht des Referenten in den Kommissions-Bericht aufgenommen wären, und da dies nicht der Fall sei, er auch nicht erwarten könne, daß der Referent im Stande sei, gegen sich selbst zu sprechen, so wüßte er hierüber vom Ministerliche Aufklärung. Zunächst wüßte er zu wissen, warum ausnahmsweise in diesem Falle der Staat nicht selbst bauen, sondern nur die Garantie übernehmen wolle. Der Handelsminister werde wohl sehr geneigt sein, die Bahn zu bauen, aber sein Herr Nachbar (der Finanzminister) sei dagegen, und der wüßte nun die Gründe dafür aus dem Munde des Finanz-Ministers zu vernehmen. Der Staat baue wohlfeiler und betreibe wohlfeiler. — Der Handelsminister habe gezeigt, daß er es verstehe, die Eisenbahngesellschaften gewissermaßen zu „zwiebeln“ (Heiterkeit) und ihr Interesse dem Interesse des Staats unterzuordnen. Er wolle zugeben, daß der Verkehr durch den Zwang gewonnen habe, wenn er auch die Mittel nicht billige. Wenn er sich aber diese Maßregeln verwegemüßige und alsdann auf den §. 15 des mit der Stettiner Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages blicke, so wisse er nicht, wie man dazu gekommen sei, die Gesellschaft von dem Pouvoir des Handelsministers zu befreien; es werden für die Stettiner Bahn Begünstigungen zugelassen, deren andere Privatbahnen sich nicht erfreuten. Dies sei eine Folge davon, daß man mit Privatgesellschaften kontrahire; wenn der Staat allein baue, so würde er in der Lage sein, ohne große Opfer zu bringen, den Vortheil allein zu ziehen, den er jetzt mit der Gesellschaft theilen müsse. Diesen Umständen gegenüber gebe es nur einen Grund, der das Verfahren der Regierung allenfalls rechtfertigen könne. Man habe nämlich gesagt, wenn der Staat jetzt nicht in die Hand der Gesellschaft einschlage, so werde die Bahn gar nicht zu Stande kommen. Wenn der Staat sich in einer so traurigen Lage befände, daß er eventuell nicht mal eine Eisenbahn-Anleihe von 12 Millionen aufnehmen könne, so wäre dieser Grund allerdings durchgreifend; da dies aber nicht der Fall sei, so vermüthe er, daß noch andere Gründe beständen, welche bei der Entscheidung maßgebend gewesen seien. Ueber die vorgeschlagene Linie wolle er sich nicht aussprechen, glaube aber, daß der Vorschlag des Abg. Krüze — (Dieser Vorschlag ist bei der Diskussion nicht ausdrücklich gestellt) — nicht im Interesse des Staats liege; eine Bahn durch Mecklenburg zu bauen, dazu liege nicht der geringste Grund vor, das habe es um Preußen nicht verdient. Mit Mecklenburg könne man nur gegen baar verhandeln und in diesem Falle doppelt gegen baar. In Betreff des Antrags v. Hertefeld fehle ihm jede Lokalkenntnis.

Handelsminister v. d. Heydt: Leider haben schon seit mehreren Jahren sowohl in Preußen, wie in anderen Staaten Eisenbahnen nicht ohne Staatsunterstützung hergestellt werden können: es kann sich also nur darum handeln, wann die Regierung die Ausführung gewisser Linien für nöthig erachtet, in welcher Weise dies am zweckmäßigsten geschehen kann. Wenn der Abgeordnete v. Vinke es für ein Mittelglied hält, daß hier eine Staatsgarantie vorgeschlagen ist, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse bei den Vorschlägen maßgebend sind. Fast in jeder Session ist dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt, wo die Bewilligung zu Anleihen oder Garantien verlangt wurde. In jedem Falle, wo es darauf ankommt, eine Eisenbahn durch Unterstützung des Staats ins Leben zu rufen, wird nach den Umständen zu urtheilen sein, ob der Staatsbau oder eine Garantie einzutreten hat; heute liegen zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine den Selbstbau, der andere, die Garantie verlangt. Was nun die vorponmerische Bahn betrifft, so sprechen manche Motive dafür, diesen Bau und Betrieb mit der Stettiner Bahn zu verbinden. Der Staatsbau wäre wohl möglich gewesen;

es würde indessen der Betrieb ein abgesonderter gewesen sein, und es war deshalb Absicht der Regierung, sofern zweckmäßige Bedingungen mit der Gesellschaft zu erlangen sein möchten, die Garantie zu übernehmen. Es ist nun gelungen, zweckmäßige Bedingungen mit der Gesellschaft zu vereinbaren. Der Abgeordnete v. Vinde hat auf die größere Einwirkung der Regierung bei den anderen Bahnen hingewiesen; dabei hat er übersehen, daß das Statut der Stettiner Bahn abweicht von den Statuten anderer Gesellschaften. In den vierziger Jahren hatte das Staatsministerium beschlossene, eine größere Einwirkung bei später zu konzeptionirenden Eisenbahnen sich vorzubehalten, als bei den früheren. Deshalb ist bei den späteren Bahnen eine viel größere Einwirkung in Beziehung auf die Fahrpläne und Tarife vorbehalten. Abgeordneter v. Vinde hat diese Einwirkung zuerst nicht ganz gebilligt, aber die Folgen gutgeheißen; dabei kann ich mich beruhigen und brauche darüber nicht weiter zu sprechen. Weil nun nach dem Statut der Stettiner Bahn der Staat auf diese eine solche Einwirkung nicht hat, so war es nötig, sichere Bestimmungen in den vorliegenden Vertrag aufzunehmen, namentlich, daß kein höherer Tarif für diese Bahn eingeführt werden darf, als für die Ostbahn. Daß nur zwei Personenzüge eingerichtet werden, wie dies auch bei der Ostbahn der Fall ist, hält die Regierung für ausreichend; wenn der Verkehr steigen und die Zahl der Züge vermehrt werden sollte, wird die Berlin-Stettiner Gesellschaft im eigenen Interesse wohl auch nachfolgen. Dies waren die Rücksichten für die Garantie, wobei außerdem ein Interesse der Finanzverwaltung zur Sprache kam, daß, wenn es nicht nötig ist, den Bau auf Staatskosten auszuführen, die Finanzverwaltung auch nicht so bedeutende Summen aufzubringen hat. Dies war auch entscheidend für die Verhandlungen mit der Gesellschaft. Das Haus wird darüber zu urtheilen haben; ich kann Ihnen die Vorlage nur dringend zur Annahme empfehlen.

Abg. Behrend (Danzig): Die Nothwendigkeit in Rede stehenden Bahnen wird von keiner Seite bezweifelt; die betreffenden Landestheile entbehren der Eisenbahnverbindung mit dem Binnenlande. Auch die Richtung, welche die Regierung vorschlägt, ist die richtige. Namentlich in strategischer Beziehung, im Interesse der Küstenverteidigung. Die Strecke von Stettin nach Straßund ist an manchen Stellen feindlichen Angriffen ausgesetzt, z. B. am Ausfluß der Peene; der wichtige Kriegshafen im Jasmunder Bodden bedarf des Schutzes; eine Eisenbahn längs der Küste ist dazu nothwendig. Die Einwurfe gehen dahin, daß besser auf Staatsrechnung gebaut werden könne. Aber nach meiner Meinung muß die Vetheiligung des Staates an industriellen Unternehmungen auf das nötigste Maß beschränkt sein. Wenn Privatmittel vorliegen, muß jenes unterbleiben. Die „Beliebtheit“ der preussischen Staatspapiere, von der der Kommissionsbericht redet, wird allmählich nachlassen, wenn sie zu häufig kommen; der Kredit des Staates darf in den jetzigen Zeitläuften nicht zu sehr für Private in Anspruch genommen werden. — Ein weiterer Einwand ist gegen die Klausel gerichtet, daß die Gesellschaft mit dem Bau nicht vorzugehen brauche, wenn sie nicht zu 95 pCt. emittiren kann. Nach dem jetzigen Stande des Geldmarktes ist dieser Cotus vollständig gerechtfertigt. Ueberhaupt aber muß man sich nicht von jeder schlimmen Eventualität schrecken lassen; wenn man immer fragt: was wird, wenn das und das eintritt, dann muß man lieber gar nichts anfangen. — Wegen der Einwirkung des Staates auf die Verwaltung der neuen Bahnen ist vom Handelsminister bereits das Nöthige bemerkt. — Die Rentabilität der Bahn ist angezweifelt; beweisen läßt sie sich freilich nicht; aber die dagegen angeführten Gründe sind nicht beweisend; ich glaube an die Rentabilität und bin für die Vorlage. (Schluß folgt.)

K u n d l c h a u.

Berlin, 12. April. Vor kurzem durchlief die Presse das Gerücht, daß der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha die preussische Regierung um die diplomatische Vertretung ihrer Staaten im Auslande ersucht hätten. In Bezug auf den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hat dieses Gerücht bereits eine offizielle Bestätigung gefunden, indem gestern in dem gemeinschaftlichen Landtage der Herzogthümer Coburg-Gotha bei Gelegenheit der Verathung einer Position von 1500 Thlr. für die diplomatische Vertretung an deutschen Höfen und eines hiebei gestellten Antrages auf Ueberlassung dieser Vertretung an die preussische Regierung vom Ministertische aus erklärt wurde, daß die Krone Preußen bereits diese Vertretung zugesagt habe. Man kann als gewiß annehmen, daß dieser Fall nicht vereinzelt bleiben und daß die preussische Regierung bereit sein wird, die diplomatische Vertretung aller derjenigen Staaten zu übernehmen, welche dieselbe Preußen anvertrauen wollen.

13. April. Im Abgeordnetenhaus erklärte heute der Handelsminister betreffs der Königsberg-Pillauer Bahn, daß, falls sie nicht durch eine Privatgesellschaft gebaut werde, die Regierung gern bedacht sein werde, den Bau auf Staatskosten auszuführen. Ueber den Zeitpunkt wurde keine Zusicherung gegeben. Bei der demaligen Finanzlage sei eine Beschränkung der Ausgabe auf das Dringendste nothwendig. Die Regierung setzt indessen ihre Hoffnung auf den spätern Stand derselben.

Aus Frankfurt am Main wird gemeldet: Die größeren Küsten-Befestigungen auf außer-preussischem Gebiete, welche die Bundes-Militair-Kommission in Aussicht genommen hat, sind ein starkes

Werk auf der Nordwestseite der Insel Poel in der Bucht von Wismar, ein noch stärkeres mit Kanonen des schwersten Kalibers in der Nähe von Rurhaven, und die Herstellung der alten Befestigung von Emden. Die preussische Regierung befürwortet außerdem noch die Errichtung eines Werkes zur Schließung der Weser.

Elberfeld, 10. April. In der Waisenhau-Angelegenheit hat der Gymnasial-Direktor Dr. Bouterwek der einstweilen mit der oberen Leitung der Erziehung betraut worden war, einen Bericht erstattet. Nach dem Berichte haben während der bekannten Vorgänge im Waisenhause überhaupt 32 Knaben und 10 Mädchen diejenigen Erscheinungen gezeigt, welche als Krämpfe oder Convulsionen bezeichnet worden sind. Von diesen haben 13 Knaben und 1 Mädchen ein ausführliches Bekenntniß dahin abgelegt, daß jene Erscheinungen lediglich ein Werk absichtlicher Verstellung gewesen sind. Als Beweggrund geben dieselben an, sie hätten nicht zur Schule gehen, oder: sie hätten im Bette bleiben wollen, oder: sie hätten es so machen wollen, wie sie gelesen oder gehört hätten, daß es in anderen Ländern geschehen sei u. s. w. Noch 6 andere Knaben und 5 Mädchen sind, von ihren Genossen oder sonst bezüchtigt, sich gleichfalls verstellt zu haben. Es ist somit bereits mehr als die Hälfte der Kinder, welche die vermeintlichen Krämpfe gezeigt haben, geständig oder dringend verdächtig, dieselben aus unlauteeren Beweggründen erheuchelt zu haben. Das Ergebniß ihrer Wahrnehmungen spricht die Direktion in einem Protokolle vom 3. d. M. dahin aus: „1) daß nach ihrer Ansicht die Mehrzahl der von Krämpfen befallenen Kinder solche erheuchelt haben, ein anderer Theil dagegen durch Schreck, oder Mitleidenschaft in solche verfallen sei; 2) daß eine dauernde Beschädigung an Körper und Geist für die Kinder daraus nicht erwachsen sei.“

Gotha, 11. April. In der heutigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags, für welche die Verathung des gemeinschaftlichen Stats als Gegenstand der Tagesordnung aufgestellt war, wurde von einem der Abgeordneten mit Hinweisung auf das Verhältniß des Bundesstatges, der Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, daß sie im Vereine mit den befreundeten Bundes-Regierungen, und namentlich mit Preußen, die Errichtung einer deutschen Centralgewalt und einer Volksvertretung anstrebe. Fast die ganze Versammlung erhob sich zur Unterstützung dieses Antrags, ebenso für einen ferneren, von demselben Abgeordneten eingebrachten Antrag, die Souverainetät beider Herzogthümer in Bezug auf die Militairhoheit an Preußen abzutreten.

Paris, 11. April. Der „Moniteur“ publizirt heute verschiedene Erlasse des Kriegs-Ministers, den Loskauf von Militairdiensten betreffend. Wer aus der Altersklasse von 1860 loskommen will, hat für seinen Stellvertreter 2500 Fr. zu zahlen.

Wie man sagt, sollen die Befestigungswerke von Paris nach Westen zu erweitert werden, so daß das Boulogner Wäldchen und die dazu gehörigen Ortschaften mit Paris in direktem Zusammenhang ständen.

Warschan, 11. April. Gestern empfing der Graf Wielopolski in seiner neuen Eigenschaft als stellvertretender Präsident und General-Direktor der Regierungs-Kommission der Justiz die Beamten dieser Kommission, sowie die Mitglieder sämtlicher Gerichtsbehörden, und hielt an dieselben folgende Anrede:

„Meine Herren! Ich komme, wie in einem leichten blutigen Zusammenstoß gerettet, jetzt mit einem neuen Gesetz ausgerüstet öffentliche Ordnung Ihren Händen zu übergeben. Ihre Sache ist es jetzt, daß wir dieses gemeinsame Gut von nun an in Frieden bewahren. Die öffentliche Ordnung kann nicht von Tag zu Tag erbettelt werden; sie muß auf sich selbst gestützt, unerschütterlich, jeden Augenblick ihrer selbst gewiß sein. Wenn die Ordnung auf dies Gnadenbrod der Willkür, Unbeständigkeit und Verwirrung angewiesen ist, dann entartet Alles im Volke: die Quelle des Bürgermuthes versiegt, es verschwindet überall die Selbstständigkeit der Meinung, es verschwindet die Freiheit des Gedankens. In Folge der huldreichen Bewilligungen Sr. Maj. erwarten uns wichtige Arbeiten: durch die Befestigung der Codifications-Kommission fällt nun uns die Aufgabe zu, uns mit der Reform und Vervollständigung unserer Gesetzgebung zu beschäftigen; vorzugsweise bedarf ihrer das Kriminalrecht. In der neuen Verordnung, die Volksaufläufe betreffend, ist schon darin eine Verbesserung zu erkennen, daß die in ihr festgesetzten Strafen im Inlande, und nicht anderswo verbüßt werden sollen. Diese Arbeiten werde ich in ihrer ganzen Ausdehnung mit Ihnen, meine Herren, nicht ausführen können, meine Kräfte werden durch das mir definitiv anvertraute Departement des Kultus und Unterrichts) in Anspruch genommen; das Band der Verknüpfung desselben mit dem Jhrigen (dem Justiz-Departement) liegt in der gemeinschaftlichen Aufgabe der Begründung einer juristischen Fakultät. Ich werde indessen vielleicht im Stande sein, während der Zeit unserer Kollegenschaft die seitherigen Vorarbeiten zur Verbesserung der Gesetzgebung durchzusehen und diese Vorarbeiten

zu vervollständigen. Ich rechne hierbei auf Ihre Hülfe, auf die Unterstützung durch die Erfahrung der Richter, Procuratoren und Anwälte; bei vielen von ihnen habe ich schon Gelegenheit gehabt, ihre Einsicht und wissenschaftliche Bildung kennen zu lernen. Das ganze Werk wird zweifelsohne mein definitiver Nachfolger zu Ende bringen; ich hoffe, daß er sich in Ihrer Mitte befindet. Mein Leben steht in Gottes Hand. Wenn ich mit Ihrer Hülfe auch nur das zu erreichen im Stande wäre, daß ich auf der Grundlage des neuen Gesetzes die öffentliche Ordnung, diese erste Bedingung jedes Fortschrittes der Nation auf dem Wege des Rechts, sichere und befestige, so glaube ich, daß ich damit meinen Kindern ein gutes Andenken an mich zurücklassen würde.“

— Bezüglich der Beerdigung der am Montag Gefallenen befindet sich in den heutigen Blättern nachstehende Anzeige: „Die Leichen der am 8. d. Mts. gefallenen 10 Personen wurden gestern Abends um 9 Uhr vorläufig in der Warschauer Citadelle in geweihte Erde, unter Beachtung der religiösen Ceremonie, durch den Ober-Feld-Kaplan der römisch-katholischen Kirche, in Gegenwart derjenigen Verwandten, welche erschienen waren, bestattet.“ — Mehrere der am Montag schwer Verwundeten sind inzwischen verstorben. Ihre Beerdigung wird ebenfalls in aller Stille, nur unter der Theilnahme der nächsten Anverwandten, stattfinden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 15. April.

— Heute haben die Restaurationen im ehemaligen Franziskanerkloster unter der Leitung des Herrn Regierungs-Baurath Spittel ihren Anfang genommen.

— In kürzester Zeit werden in einem hiesigen Locale Bilder von sehr bedeutenden Malern der Gegenwart aufgestellt werden, nämlich von Rosenfelder, Brausewetter, Scheres, Knorr, Giesler, Saemann und Lindler. Unter diesen wird auch unter jetzt in Rom lebender Landsmann Tuchanowits nicht fehlen. Rosenfelder's Gemälde hat eine großartige Scene zum Gegenstande; es zeigt uns fromme Beter, welche sich um den Sarg Heinrich IV. sammeln.

— Sonnabend Abend brachte der Frühlingsche Gesang-Verein als Dank für ihre Mitwirkung in dem Concerte zum Besten des Gewerbe-Vereins der Frau v. Marra-Volkmer ein Gesangsständchen.

— Herr Grobdecker ist heute nach Würzburg abgereist, wohin ihn eine unvermuthet eingetroffene telegraphische Depesche zum Gastspiel gerufen.

— In der Buchhandlung des Herrn Homann ist der Catechismus der Phrenologie von Herrn Dr. Scheve, der viele Abbildungen enthält, vorräthig. Es ist zu erwarten, daß mancher Zuhörer des Herrn Dr. Scheve sich zu seinem getreuen Leser finden werde.

Braunsberg. Beide Divisionen des ersten Armeecorps sollen in der ersten Hälfte des September c. an der untern Passarge, in der Gegend von Wornsditt und Liebstadt, zum Manöver zusammengezogen werden.

Stadt-Theater.

Gestern kam auf dem hiesigen Stadt-Theater ein nach einem vielgelesenen Roman aus dem Englischen von Ludwig Kellstab bearbeitetes Stück „Eugen Aram“ zur Aufführung. Der gute, alte Kellstab hatte große geistige Fähigkeiten, aber er hatte auch den großen Fehler, Alles machen, wir wollen gerade nicht sagen: seine Nase in Alles stecken zu wollen. Er war ein ganz vortrefflicher Erzähler und ein äußerst fleißiger Mann; ein Dramatiker aber war er nicht. Darüber wollen und können wir an seinem Grabe keineswegs Triumphlieder singen; doch wir müssen offen und ehrlich bekennen, daß ihm der Versuch, den Roman „Eugen Aram“ zu dramatisiren, sehr schlecht gelungen; aber auch über diesen mißlungenen Versuch machen wir ihm durchaus keinen Vorwurf, denn wir sind der Meinung, daß sich kein guter Roman zu einem guten Drama mit Glück umgießen läßt. Die schönsten Vorzüge eines Romans erscheinen, wenn sie sich in einem Drama breit machen, als die größten Fehler. Das beweist auch der von Ludwig Kellstab bearbeitete „Eugen Aram“. Die Erzählung macht sich in demselben ungemein breit, und diese ist der Tod des Dramas. Indessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die gestern auf unserm Stadt-Theater stattgehabte Darstellung „Eugen Aram“ in mancher Beziehung recht interessant war. Insbesondere war es die Leistung des Herrn Haase in der Rolle des Richard Brandon, welche schon von dem ersten Augenblicke an die Aufmerksamkeit der Zuschauer im höchsten Grade fesselte und von einschlagender Wirkung war. Hr. Haase lieferte in derselben ein großartiges Meisterstück psychologischer Kenntniß und imponirender Naturtreue. Wenn Herr Haase irgendwelche Rolle spielt, so kann man auch glauben, daß er dazu seinen guten Grund hat. Die Rolle des Richard Brandon bietet ihm Gelegenheit, die größten Gegensätze, welche in der Menschenbrust Platz greifen können, dramatisch zur Anschauung zu bringen, und so zeigt er uns denn auch in derselben mächtig ergriffen, wie der Mensch, obgleich er von der tiefsten Wurzel seines Daseins losgelöst scheint, dennoch durch die göttliche Liebe so tief an sein Dasein geknüpft wird, daß die wirkliche Scheidung von demselben nichts anderes, als des Wahnsinns Glück ist. — Herr Köpcke spielte die Titelrolle wacker, wie denn auch die Herren Rabus, Thomas und Bartsch und Frau Dill gut charakterisirten. Fräul. Heuser befand sich auf der Höhe ihrer Ungeschicklichkeit, indem sie, durch die Schuld der Grinoline, mitten im Spiel niederstürzte, während sich Fr. Büsch von Anfang bis zu Ende ihrer Rolle als ein natürliches Mädchen bewährte.

Concert des Herrn J. Lotta aus Warschau.

Mit einem unbekanntem Namen im Jünglingsalter, fern von der Heimath, als Virtuose auf der Geige, einem der schwierigsten Instrumente, in einem Orte aufzutreten, wo die ausgezeichnetsten Rivalen der Gegenwart Bewunderung erregt haben, mag ein bedenkliches Unternehmen scheinen, welches auf den Konzertgeber leicht den Verdacht werfen kann, die eigenen Kräfte überschätzt zu haben. Nicht ohne einiges Mißtrauen sahen wir daher den Leistungen des Herrn J. Lotta entgegen, wurden aber um so angenehmer durch die gestrige *Matinée musicale* überrascht. Sehr bald nach den ersten Tacten, die Herr Lotta spielte, stieg in dem Reserenten der Gedanke auf, daß, was irgend auf der Violine zu leisten möglich sei, von einem solchen Virtuosen mit Leichtigkeit, Sicherheit, Präcision und schwungvoller Eleganz ausgeführt werde, und daß auch das Schwerste für ihn noch lange nicht zu schwer sei. Sämmtliche Compositionen, welche er vorzutragen, waren von Virtuosen seines Instruments verfaßt, einer derselben war er selbst. (Ob Leonard's *Souvenir de Haydn* in der Composition wirklich so fehlerhaft war, wie von verschiedenen Seiten behauptet wurde, mag dahin gestellt bleiben). Ein Umstand beeinträchtigte in etwas die Vorträge des Herrn L.: der Klang des Instruments befriedigte nicht immer; ob das am Instrumente überhaupt, oder am Saitenbezüge gelegen, wird Herr L. am besten wissen. Um so mehr möchten wir aber seine Leistungen bewundern; und wenn er einige Tage vorher im Theater durch den Vortrag des Mendelssohn'schen Violinkonzerts auch seinen Beruf für klassische Produktionen bekundet hat, so dürfen wir seinem fortgesetzten Studium und der spätern geistigen Reife, welche auch bei dem größten Genie nicht vor Jahren kommt, ein sehr günstiges Prognostikon stellen, und rufen ihm deshalb ein herzliches „Glück auf“ zu.

Die Begleitung der Konzertvorträge, sowie auch der von unserm Opernsänger Herrn Janzen vorgetragenen Gesangsstücken wurde von Hrn. Musikdirektor Martull auf dem Piano forte in dankenswerther Weise ausgeführt.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

Im Mai des vorigen Jahres brachte die Danziger Zeitung mehrere Artikel, welche die Thätigkeit der königlichen Intendantur der Marinestation der Dittsee zum Gegenstande hatten und sich über dieselbe kritisch verbreiteten. — Die Artikel erregten insofern das Aufsehen des Publikums, als sie Thatsachen anführten, welche nur einer mit dem Geschäftsgang der königl. Intendantur vollkommen vertrauten Person bekannt sein konnten. Es wurde deshalb allgemein vermuthet, daß der Verfasser ein Seeoffizier sei. Einige behaupteten sogar, er sei ein Beamter aus dem Bureau der königl. Intendantur der Marinestation. Indessen wurde bekannt, daß diese sich durch einen der Artikel sehr beleidigt gefühlt und bei der königl. Staats-Anwaltschaft Schritte behufs der gerichtlichen Verfolgung des Verfassers gethan habe. Bei einer Untersuchung, die eingeleitet wurde, erklärte der damalige verantwortliche Redacteur der Danz. Btg., Hr. A. W. Kafemann, daß ihm der Aufsatz von Hrn. Rikert, welcher, obwohl er sich nicht als Redacteur zeichne, doch die eigentliche redactionelle Thätigkeit verrichte, zum Druck übergeben worden und daß er in demselben auch dessen Handschrift erkannt. Herr Rikert selbst räumte sofort die Autorschaft ein und übernahm die Verantwortlichkeit für den qu. Artikel. Nunmehr wurde gegen die Herren Rikert und Kafemann von der königl. Staats-Anwaltschaft die Anklage erhoben und zwar gegen Herrn Rikert wegen Beleidigung und Verläumdung der kgl. Intendantur der Marinestation der Dittsee, gegen Herrn Kafemann wegen Preßvergehen. Nachdem die Voruntersuchung geschlossen, wurde im Dezember des vorigen Jahres von dem hiesigen Criminalgericht ein Termin zur öffentlichen Verhandlung anberaumt. Die beiden Angeklagten erschienen zwar zu demselben, aber Herr Rikert beantragte, die Verhandlung zu vertagen und führte als Grund für die Vertagung an, daß ihm die Vorladung zu spät zugegangen, so daß er sich außer Stande befinde, das Material herbei zu schaffen, welches er zu seiner Verteidigung für nöthig halte, zumal er die Absicht habe, den Beweis der Wahrheit zu führen. — Der hohe Gerichtshof berücksichtigte den Antrag und vertagte die öffentliche Verhandlung gegen die Herren Rikert und Kafemann bis auf den vorigen Donnerstag, wo sie endlich mit aller Gründlichkeit stattfand und volle 4 Stunden dauerte. Der Gerichtshof bestand aus den Herren Bezirksrath Hahn (Vorsitzender), Gerichts-Rath Klebs und Kreisrichter Paris. Die Staats-Anwaltschaft war durch den Herrn Assessor Stellmacher vertreten, dem ein Commissarius der königl. Intendantur der Marinestation der Dittsee zur Seite stand. Als Verteidiger der Angeklagten fungirte Herr Justiz-Rath Poschmann. Neben der Anklage wurde auch der incriminirte Artikel verlesen. Derselbe befindet sich unter der Ueberschrift: „Unsere Marine IV.“ in der „Danziger Zeitung“ vom 30. Mai v. J. (No. 613) und beginnt: „Wir unternehmen einen Gang nach der königl. Werft, um auch dorthin einen prüfenden Blick zu richten.“ Im Fortschritt des Artikels wird 1) behauptet, daß der Bau der Kanonenboote auf eine nicht zu rechtfertigende Weise verzögert worden, was um so mehr befremden müsse, da doch das nöthige Geld zum Bau derselben aus den Kriegsbereitstellungsfonds bewilligt worden sein. Der Grund der Verzögerung liege einzig und allein darin, daß die Intendantur nicht rechtzeitig für die Herbeischaffung des Materials geforgt. Als im Frühjahr 1859 hier der Befehl zum Bau der Kanonenboote eingetroffen, habe es an Rüststücken gefehlt und erst nach Monaten sei es der Hölzern das Nöthige zu beschaffen. „Man möchte“, so heißt es wörtlich in dem incriminirten Artikel, „fast wie kürzlich der Abgeordnete Harkort in der Kammer fragen, ob die endliche Beschaffung der Rüststücke mit Hilfe der vielen

Räthe oder trotz derselben erfolgt ist“; 2) wird in demselben behauptet, daß der Bau der Kanonenboote plötzlich ganz ins Stocken gerathen sei, weil die Intendantur erst im März (also zu einer Zeit, wo nach den anfänglichen Bestimmungen der Bau längst beendet sein sollte) die Lieferung der zum Verband der Hölzer notwendigen Metallbolzen in Submission gegeben; 3) wird behauptet, daß der Bau der Kanonenboote durch das Fehlen von eisernen Rüststücken verzögert würden, was ebenfalls der Intendantur zur Last falle; 4) wird behauptet, daß der Bau der „Gazelle“ gleichfalls durch Mangel an Baumaterial verzögert worden sei; es habe nämlich an dem zur Legung des eisernen Decks erforderlichen Eisen gefehlt. Die Intendantur, so heißt es in dem Artikel, habe es so eingerichtet, daß erst jetzt (im Mai des vorigen Jahres) vor wenigen Tagen, trotzdem, daß der Bau bereits vor 4 Jahren begonnen wurde, das Eisen von England eingetroffen ist. — Diese 4 Behauptungen bilden die Anklagepunkte.

Der ersten Behauptung setzt die Anklage aus den Acten der Intendantur folgendes entgegen: Der Befehl zum Bau der Kanonenboote ist keinesweges hier schon im Frühling 1859, sondern für drei derselben erst am 19. August 1859 und für das vierte sogar erst am 3ten Septbr. desselben Jahres eingetroffen, und nachdem am 24. Septbr. 1859 die Requisition zur Beschaffung der Rüststücke in das Bureau der Intendantur gelangt war, erfolgte die Lieferung derselben an die königl. Werft bereits am 13. Decbr.

In Bezug auf die zweite Behauptung wird aus den Acten der Intendantur folgende Mittheilung gemacht: Die Bedarfsanzeige bezüglich des zur Beplankung nöthigen Metalls gelangte am 30. Jan. 1860 in das Bureau der Intendantur. Trotzdem, daß die Zwischenfrage nöthig wurde, ob Yellow-Metall oder Kupfer zu nehmen und daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes (es handelte sich um eine Summe von 21,000 Thlr.) reisliche Ueberlegung gerathen war, erfolgte doch schon die Ausschreibung der Lieferung am 30. Jan. Indessen mußte der erste Submissionstermin am 20. Febr. durch einen besonders Umstand aufgehoben werden; es war nämlich bei der Ausschreibung die Bedingung gestellt worden, daß das Yellow-Metall aus der Fabrik Mung in Birmingham genommen werden sollte, welche auf dessen Anfertigung ein Patent hatte; inzwischen war aber das Patent erloschen, wodurch, wie offen auf der Hand liegt, sich die Nothwendigkeit ergab, eine Ausschreibung ohne die bezeichnete Bedingung zu erlassen. Auf Grund der zweiten Submission wurde schon am 9. März 1860 dem Mindestfordernden der Zuschlag ertheilt, und am 25. April erfolgte dann die Lieferung des Metalls an die königl. Werft.

Gegen die dritte Behauptung wird aus den Acten der Intendantur nachgewiesen, daß in Folge der Bedarfs-Anzeigen vom 14. und 28. November die Ausschreibung bereits am 29. Novbr. stattgehabt.

Der vierten Behauptung gegenüber wird zur Rechtfertigung der Intendantur folgendes aus den Acten festgestellt: Obwohl der Bau der Gazelle schon seit mehreren Jahren in Angriff genommen, so gelangte eine Bedarfsanzeige bezüglich des Eisens für das Deck doch erst Ende Juli 1859 an die Intendantur. — Die in der Herbeischaffung des Materials entstandene Verzögerung hat zum Theil ihren Grund in einer Kompetenzstreitigkeit zwischen dem Schiffsbau- und Maschinenbaumeister; hauptsächlich aber ist dieselbe dadurch entstanden, daß Walzwerke für eiserne Balken von 16—25 Fuß Länge nirgend eingerichtet waren, in Folge dessen mit verschiedenen Werken wegen des Maaßes correspondirt werden mußte.

Bei einem solchen aus den Acten gelieferten Nachweis gegen die vier Behauptungen des incriminirten Artikels aus der Danz. Btg. wird von Seiten der Staats-Anwaltschaft auf die erhobene Anklage ein großes Gewicht gelegt und als festgestellt erachtet, daß der Verfasser des Artikels die königliche Intendantur der Marine-Station der Dittsee durch die Behauptung und Verbreitung unwahrer Thatsachen, welche dieselbe in der öffentlichen Meinung der Verachtung aussetzen, mit Bezug auf ihren Beruf öffentlich verläumdete habe.

Der Angeklagte, Herr Rikert, verteidigt sich gegen diese Beschuldigung mit Gewandtheit und Geistesgegenwart und sucht, obwohl er den in der ersten Behauptung seines Artikels enthaltenen Irrthum zugiebt, dennoch zu beweisen, daß sich die Intendantur eine Verzögerung beim Bau der Kanonenboote habe zu Schulden kommen lassen. Die Zeit von beinahe zwei Monaten (vom 19. August bis zum 13. Oct.) welche die Intendantur zur Ausführung eines erhaltenen Befehls gebraucht, beweise noch immer keine besondere Eile. — Da übrigens der von der königlichen Admiralität zu Berlin gefasste Beschluß über den Bau der Kanonenboote im Juni 1859 hier bekannt geworden und wenige Wochen darauf auf der Werft die Vorbereitung für den Bau begonnen hätten, so hätte sich die Intendantur wohl in den Stand setzen können, den zu erwartenden Befehl ungehindert auszuführen. Zudem aber liege es ihr ob, in Beschaffung des Materials die Initiative zu ergreifen. Sie habe das früher auch schon gethan und hätte in Beziehung auf die notwendigen Rüststücke schon vor dem Eingang der Bedarfsanzeige handeln können. Auch seine zweite Behauptung sucht der Angeklagte aufrecht zu erhalten. Den in derselben enthaltenen Fehler bezeichnet er als unwesentlich. Daß die Intendantur, sagt er, sich eine Verzögerung bei der Beschaffung des Yellow-Metalls habe zu Schulden kommen lassen, beweise der Umstand, daß ein hiesiger Privatschiffbaumeister kaum die Zeit eines Monats gebraucht habe, um sich in den Besitz desselben zu setzen, während sie doch die Zeit von drei Monaten gebraucht.

In Bezug auf die dritte Behauptung des Artikels erklärt der Angeklagte, daß sie nichts anderes sage, als was in der, aus den Acten gemachten, sie betreffenden Mittheilungen enthalte. Schließlich beantragt er die Ver-

nehmung eines Sachverständigen, um dadurch namentlich seine vierte Behauptung zu rechtfertigen. Der Gerichtshof lehnt nach einer kurzen Berathung den Antrag ab, indem er die Vernehmung eines solchen für unerbittlich hält und es für den vorliegenden Fall nicht darauf ankomme, die Methode in dem Geschäftsgange der Intendantur zu untersuchen und festzustellen, ob sie gut oder schlecht sei. Der Schwerpunkt liege bei der vierten Behauptung in dem Passus: „die Intendantur hat es so eingerichtet, daß erst jetzt vor wenigen Tagen das Eisen von England eingetroffen ist.“ Damit sei ausgesprochen, daß die Intendantur die Herbeischaffung des Eisens aus England absichtlich verzögert habe. Auch steht der Gerichtshof von der Vernehmung anderer vorgeschlagener Zeugen ab, indem er hervorhebt, daß die stattgehabte Beweisaufnahme vollkommen zur Beurtheilung der in der Anklage angeführten Thatsachen ausreiche. Nunmehr ergeht der Vertreter der Staats-Anwaltschaft, Hr. Assessor Stellmacher, das Wort und schilbert zuerst mit beredten Worten die Wohlthaten einer freien Presse. Dem Staate, sagt er, könne eine freimüthige und wahrheitsgetreue öffentliche Beurtheilung seiner Institutionen und der Handlungen seiner Beamten nur zum Vortheil gereichen. Ein großer Nachtheil aber müsse ihm erwachsen, wenn Unwahrheiten und Entstellungen von Thatsachen, welche den Nerv des Staatslebens berühren, verbreitet würden, und in dieser Beziehung treffe den incriminirten Artikel der Danz. Btg. ein harter Vorwurf. Es seien in demselben nicht nur Thatsachen ausgelassen, sondern auch die angeführten entstellt. Zudem fehle demselben der innere Zusammenhang, der vor allen Dingen vorhanden sein müsse, wenn die Polemik sich zu einer fruchtbaren und nutzbringenden erheben sollte. Dem Hrn. Verfasser hätte, wie es offen am Tage liege, zu seinem Artikel das Material aus den Acten der königl. Intendantur der Marinestation zu Gebote gestanden. Um so mehr aber hätte er Ursache gehabt, es sich angelegen sein zu lassen, der Wahrheit zu dienen, was er durch eine gewissenhafte Benutzung desselben wohl gekonnt hätte. Bezeichnend für den Artikel sei es, daß in demselben an die Hinstellung von nackten Thatsachen, die sich als unwahr erwiesen, Raisonnements geknüpft worden. Der von den Angeklagten erhobene Haupteinwand, daß die Intendantur die Verpflichtung gehabt, die Initiative bei der Beschaffung des Baumaterials zu ergreifen, tritt Hr. Assessor Stellmacher entschieden entgegen. Gätte sie das in einzelnen Fällen gethan, so sei sie damit über die Grenzen der ihr obliegenden Pflichten hinaus gegangen und zwar aus dem Grunde, weil die Schiffsbaudirection nicht gehörig auf dem Posten gewesen. — Keine Behörde habe ein Recht auf eigene Hand und gleichsam losgerissen von dem Staatsorganismus ihr Wesen zu treiben; sie habe vielmehr die Pflicht, die Anordnungen der ihr vorgesetzten Behörde abzuwarten, und diese gewissenhaft zu erfüllen. Das habe die königl. Intendantur der Marine-Station gethan; es sei ihr deshalb kein Vorwurf zu machen, sondern Beifall zu zollen. Nachdem der Hr. Assessor im weitern Verlauf des Plaidoyers die einzelnen Anklagepunkte nach allen Seiten hin beleuchtet, beantragt er für Hrn. Rikert eine Gefängnißstrafe von 1 Monat, für Hrn. Kafemann jedoch nur eine Geldbuße von 25 Thlrn. und zwar auf Grund des § 37 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, welcher heißt: Der Redacteur eines cautionspflichtigen Blattes unterliegt wegen des strafbaren Inhalts desselben in allen Fällen, wo er nicht in Gemäßheit des § 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, wenn in dem von ihm redigirten Blatte ein Preßvergehen begangen worden, einer Geldbuße bis 500 Thlr. Hierauf beginnt Hr. Justizrath Poschmann seine Verteidigungsrede, indem er hervorhebt, daß der Herr Angeklagte Rikert schon in der Selbstverteidigung die wesentlichsten Momente der Verteidigung angedeutet hätte und daß es sich nur noch darum handle, noch einige Rechtspunkte geltend zu machen, was denn auch geschieht. Indem der Herr Verteidiger im Verlauf der Rede auf die politische Situation hindeutet, unter deren Eindruck Hr. Rikert den incriminirten Artikel geschrieben, legt er ein besonderes Gewicht auf den edlen Patriotismus, den derselbe in seiner Thätigkeit als politischer Schriftsteller stets an den Tag gelegt und welcher in dem Herzen aller patriotischen Männer lebhaften Anklang gefunden. Der Herr Verteidiger beantragt schließlich Freisprechung oder, wenn dieselbe nicht erfolgen sollte, eine Herabsetzung der Strafe auf eine Geldbuße von 5 Thlrn. Den beiden Angeklagten wird das letzte Wort verstattet. Hr. Rikert wendet sich gegen die Ausführung des Vertreters der Staats-Anwaltschaft und behauptet, daß derselbe den Inhalt des incriminirten Artikels nach seinen subjectiven Anschauungen gebeutet. Schließlich habe er nur noch die Bitte, den § 102 des St.-G.-B. nicht in der Weise zu dehnen, wie das früher in einer trüben Zeit geschehen, und zu erwägen, daß die Presse auf ihre Rechte habe und dazu da sei, Schäden und Mängel aufzudecken. Hr. Kafemann erklärt sich für unschuldig, indem er behauptet, daß er bei dem Abdruck des Artikels durchaus nichts Verhängliches in demselben erkannt, noch viel weniger geglaubt, daß in demselben irgendwie eine Beleidigung gegen eine königl. Behörde ausgesprochen sei. Hierauf ergreift der Vertreter der Staatsanwaltschaft noch einmal das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Der Angeklagte Herr Rikert, sagt er, hat so eben von subjectiver Anschauung und Zurechtlegung der Thatsachen gesprochen. Darin ist auf einen Vorwurf hingedeutet, der jedoch nicht die Staatsanwaltschaft, sondern den Hrn. Angeklagten selbst trifft. Die Staatsanwaltschaft hat die Pflicht, den objectiven Thatbestand zu ermitteln, und wer hat das Recht, ihr vorzuwerfen, daß sie diese Pflicht nicht erfüllt? — Die heutige öffentliche Verhandlung giebt auf diese Frage die beste Antwort. — Was den § 102 anbetreffe, so sei es für alle Staatsbeamten, welche pflichttreu u. redlich ihr Amt erfüllen, ein Glück, daß derselbe bei unverdienten auf Unwahrheiten begründeten Angriffen in seiner ganzen Strenge zu ihrem Schutz angewendet werden könne. —

Aus der ganzen langen Verhandlung ergibt sich, daß das tactvolle Benehmen der beiden Angeklagten auf der

Anlagebank sowohl auf die Mitglieder des hohen Gerichtshofes wie auf das zahlreich versammelte Publikum den günstigsten Eindruck macht und daß Hr. Ricker's Selbstvertheidigung imponirt hat. — Indessen kehrt der Gerichtshof zurück, im Namen des Königs das Urtheil zu publiciren. Dieses lautet dahin, daß die beiden Angeklagten für schuldig zu erachten seien. Indessen lasse sich auch nicht verkennen, daß Hr. Ricker den incriminirten Artikel in einer guten und patriotischen Absicht geschrieben, weshalb Milderungsgründe anzunehmen, so daß für Hr. Ricker nur auf eine Geldbuße von 25 Thlrn. event. 10 Tagen Gefängniß und für Hr. Kasemann auf eine Geldbuße von 15 Thlrn. event. 7 Tagen Gefängniß zu erkennen sei.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer in Freien n. Raum.	Wind und Wetter.
13	4	337,69	+ 7,4	Nord windig, ganz hell.
14	12	338,95	+ 3,8	MD. mäßig, bewölkt, Horizont bühlig
15	8 $\frac{1}{2}$	342,11	+ 0,8	MD. mäßig, hell.
	12	342,70	+ 1,0	do. do., do.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, 13. April. Die Stimmung an unserer Kornbörse ist den Verkäufern nicht günstig; durch fortgesetzte Nachgiebigkeit erzielten sie zwar wieder einen Umsatz von 8 bis 900 Lasten, ohne jedoch dem Geschäft den erwünschten Umschwung geben zu können. Von dem höchsten Standpunkt jüngster Zeit ist der Rückgang der Preise jetzt auf fl. 45 pro Last für ordinäre und mittlere Weizengattungen und auf fl. 30 bis 35 für die bessern zu schätzen. Man glaubt, daß die eigenthümlichen Verhältnisse, welche für unser Geschäft durch Aufhebung der Durchgangszölle erwachsen, hieran einen wesentlichen Antheil haben. Einzelne Käufer ziehen sich bloß dehwegen zurück, weil sie die Verantwortlichkeit scheuen, die aus der vorgeschriebenen Behandlung des von Polen eingeführten Weizens erwächst. Man beklagt sich nicht über unsere örtliche Steuerbehörde, da diese das Reglement in der That nicht erichert, allein man beklagt sich über das Reglement selbst, mit welchem die Bewegung unseres großartigen Getreide-Geschäfts in vielen Fällen unverträglich ist. Oberflächliche Beurtheiler sagen: „Versteuert den polnischen Weizen und mögen die Importeurs die Steuer bezahlen.“ Allerdings könnte dieses geschehen, allein jeder Kenner der Verhältnisse, unter denen sich in unsern Tagen der Handel bewegt, wird diese Argumentation sehr schwach finden, da dies durchaus nur eine verschleierte Belastung der Waare wäre, die nur den Betrag der Steuer vertheuert auf den Weltmärkten die Konkurrenz um so schwerer zu bestehen hätte. Man muß sich wundern, noch heute solche Ansichten aussprechen zu hören. Die Freihändler könnten recitiren: „Wir haben so viel aufgeklärt, und doch spukt es in Teufel.“ — Wir hatten bereits oberpolnischen Weizen am Markt, der mit einem Gewicht von 132.33pf. in schöner Beschaffenheit, wenn auch nicht vollständig ausgearbeitet, auf 110.114 Sgr. ausgebracht wurde. Recht guter hochbunter 127.30pf. holte 95.100 bis 105 Sgr.; hellbunter 124.126pf. 87 $\frac{1}{2}$ bis 93 Sgr.; mittlere 123.24pf. Gattungen 82 $\frac{1}{2}$ bis 85 Sgr.; die frankten 120.22pf. 70 bis 80 Sgr. Der gesunde rothe 122.27pf. 82 bis 93 Sgr. — Im Anfange d. W. wurde Roggen in leichter Waare noch mehr gedrückt, kam dann aber besser zu stehen und schloß etwas höher wie in v. W. Schwerer behauptete sich 110.15pf. jetzt 42 bis 46 Sgr., 117.20pf. 48 bis 51 Sgr., 122.23pf. 52 $\frac{1}{2}$ bis 53 Sgr., 124.26pf. 55.56 Sgr., alles auf 125pf., für jedes Pfund m. o. w. $\frac{1}{2}$ Sgr. zu oder ab. — Gerste ist bei einem Preisfall von 3 bis 4 Sgr. doch ungemein flau und die unbedeutende Zufuhr ist schwer unterzubringen. Kleine 96.100pf. 33 bis 37 Sgr., sehr gute 103.6pf. 39 bis 43.44 Sgr. Große 104.6pf. von schlechter Farbe 40 Sgr., 110.11pf. 45.46 Sgr. — Der Werth von geringem Hafer ist 15 bis 20 Sgr., von gutem mittlen 23 bis 26 Sgr., von bestem bei 48 bis 50zollpf. 28 bis 30 Sgr. Der Verkehr ist kaum nennenswerth. — In Erbsen findet nur Futterwaare leidliche Abnahme; bei trockner Beschaffenheit 50 bis 53 Sgr. Andere finden keine Liebhaberei. Koch-54 bis 56, feine 58 Sgr. — Wicken ganz ohne Begehr 37 $\frac{1}{2}$ bis 42 $\frac{1}{2}$ Sgr., schöne 45 Sgr. — Von Spiritus etwa 200 Ohm Zufuhr, die sehr mühsam auf 19 $\frac{1}{2}$. 19 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro 8000 $\frac{1}{2}$ Tr. untergebracht wurden. — Wir hatten kalte Nächte und größtentheils sonnige Tage; allein auch diese waren kalt, und hiedurch erklärt man, daß die Saaten bisher keinen Schaden zu leiden schienen, da die Vegetation nur gemäßig vorschreitet. — Unser Hafenverkehr ist jetzt sehr belebt, für den Augenblick sind aber die Ausichten für Frachtschliffe zweifelhaft.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 15. April.
 Weizen, 530 Last, 132pf. fl. 680, 131.32pf. fl. 645, 128, 127.28pf. fl. 564.580—600, 125, 124pf. fl. 540—550.
 Roggen, 43 Last, 125pf. fl. 336, 123.24, 123pf. fl. 327, 121pf. fl. 315 pr. 125pf.
 Weiße Erbsen, 40 Last, fl. 315, 318—325, grüne fl. 370.
 Wicken, 13 Last, fl. 225, 240, 252—258.
 Berlin, 13. April. Weizen 68—82 Thlr. pr. 2100pf. Roggen 45 $\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 2100pf. Gerste, große und kl. 37—43 Thlr. Hafer 23—26 Thlr. Erbsen, Koch- und Futterwaare 40—50 Thlr. Spiritus ohne Faß 19 $\frac{1}{2}$ —% Thlr.

Stettin, 13. April. Weizen 85pf. 73—88 Thlr. Roggen 77pf. 41 $\frac{1}{2}$ —42 Thlr. Mühl 10 $\frac{1}{2}$ Thlr. Spiritus ohne Faß 19 $\frac{1}{2}$ Thlr.
 Königsberg, 13. April. Weizen 80—95 Sgr. Roggen 40—52 Sgr. Gerste, große und kleine, 30—45 Sgr. Hafer 18—30 Sgr. Erbsen, weiße, 40—55 Sgr., graue 55—80 Sgr.
 Graudenz, 12. April. Weizen 60—95 Sgr. Roggen 35—47 $\frac{1}{2}$ Sgr. Hafer 20—24 Sgr. Gerste 35—40 Sgr. Erbsen 40—51 Sgr. Spiritus 22—22 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Course zu Danzig am 15. April:

	Brief	Geld	gem.
London 3 M.	6.18 $\frac{1}{4}$	—	—
Hamburg 2 M.	149 $\frac{1}{4}$	—	—
Amsterdam 2 M.	—	—	140 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfandbriefe 3 $\frac{1}{2}$ %	83	—	—
Staats-Schuldscheine 4 $\frac{1}{2}$ %	101 $\frac{1}{2}$	—	—
Staats-Anleihe 5%	106	—	—
Pr. Rentenbriefe 4%	95 $\frac{1}{4}$	—	—

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 10. bis incl. 12. April: 97 $\frac{1}{2}$ % Last Weizen, 106 L. Roggen, 16 $\frac{1}{2}$ L. w. Erbsen. Wasserstand 6' 16".

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt am 14. April:
 J. Thurnball, Hafivore, u. W. Geddes, Pedestrian, n. England; D. Vanselew, Adler, n. Hartlepool; W. Ulrichs, Catharina, n. Groningen; C. Muswid, Julie Moses, n. Norwegen; F. Boyesen, Juliana, u. F. Schlicher, Heinrich, n. New-Castle; S. Fidjes, Frautje, n. Leith; H. Fisker, Laura, u. J. Schröder, Zehmern, n. Bergen; A. Struising, Ant. Elise, u. J. Ulrichs, 2 Gebrüder, n. Amsterdam; W. Robinson, Janes, u. J. Gallitei, Roseby, n. London; F. Rathke, Diana, u. J. Madjen, Ceres, n. Shields, m. Getr. u. Holz.
 Angekommen am 15. April:
 S. Andersen, Albert, v. Hogenäs, m. Ballast.
 Gesegelt:
 A. Gallies, Olga Maria, n. Leith; A. Feddes, Trintje, n. Amsterdam; H. Bork, Maria Paulina, n. Bergen; J. Peterfen, Genigheeden, n. Eseneur; H. Bruns, Varel, u. A. Brokhufen, Pauline, n. New-Castle; D. Schütterow, Franziska, u. C. Rasch, Carolina, n. Rotterdam; J. Korff, u. Rest. Rosenhagen, n. Londonberry; K. Köhn, Severus, P. Timm, Anna Charl., u. H. Sieh, Jane, n. London, m. Getr. u. Holz.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
 Die Hrn. Rittergutsbesitzer Pohl n. Fam. a. Senstau und Beyer n. Sohn a. Krangen. Hr. Staatsanwalt v. Rittich a. Pr. Stargardt. Hr. Partikulier Resche n. Fam. a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute van Niesen u. Litten a. Elbing, Claudius a. Landau, Haack u. Zerrenner a. Pforzheim, Kleniewski a. Zaborowo und Tilipkowski a. Plocha.
 Hotel de Berlin:
 Frau Oberlehrer Kurze a. Neustadt. Die Hrn. Kaufleute Günther a. Breslau und Hoffmann a. Leipzig. Hr. Fabrikbesitzer Rosoff a. Stettin. Hr. Gutsbesitzer Liebmann a. Posen. Hr. Rentier Wessel a. Berlin.
 Schmelzer's Hotel:
 Die Hrn. Kaufleute Springer a. Berlin, Sebisch n. Gattin a. Breslau, Stab a. Dessau und Hautsch a. Wiesbaden.

Walter's Hotel:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer Nabolny a. Ruhly und Pieper a. Duc. Hr. Pfarrer Paulowski a. Pelpin. Hr. Administrator v. Cölle a. Eichwalde. Hr. Schiffs-Cpt Pfaff a. London. Hr. Assuranz-Inspector Seelmann a. Berlin. Hr. Landwirth Görlitz a. Poppeldorf. Die Hrn. Kaufleute Wiens a. Gr. Mausdorf, Stobbe a. Tiegenhoff, Jacobsohn a. Berlin, Gündell a. Bremen, Bendi a. Leipzig und Neumann a. Breslau. Madame Jacobsohn n. Fam. a. Berent.
 Hotel d'Orn:
 Hr. Justizrath Breitung a. Elberfeld. Hr. Referendar Narettter a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer Heyne n. Fam. a. Krangen. Hr. Prem.-Lieut. Kaufmann a. Stettin. Hr. Schiffsbeigler Wiemuth a. Villau. Hr. Buchhbl. Scherl a. Berlin. Hr. Fabrikant Sundermann a. Frankfurt. Die Hrn. Kaufleute Schwath a. Königsberg, Widt a. Kopenhagen, Kunzemann a. Tilsit u. Degenhardt a. Artern.
 Hotel d'Oliva:
 Die Hrn. Kaufleute Schwald a. Breslau, Rabow n. Fam. a. Behrent und Gräfenheim a. Leipzig.
 Deutsches Haus:
 Die Hrn. Kaufleute Döring a. Elbing, Rahtan a. Königsberg und Scheibner a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Lotarski a. Mahlin. Hr. Techniker Rasche a. Bromberg. Hr. Hofchauspieler Bergmann a. Altenburg. Schauspielersin Fräul. Schöber a. Ulm. Frau Schmidt a. Königsberg. Hr. Dekonom Schmidt a. Briesen.

Ein junger Mann von gutem Aeußern und von hohem Adel, und im Besitz eines anständigen Geschäfts, sucht eine Lebensgefährtin mit einem disponiblen Vermögen von ca. 4 bis 5000 Thlr. Versiegelte Offerten sind in der Expedition dieses Blattes unter der Chiffre W. v. K. abzugeben.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertig
 Rudolph Dentler, 3. Damm 13.

Stadt-Theater in Danzig.

Dienstag, den 16. April. (Abonnement suspendu.)
 Gastspiel des Königlichen Hofchauspieles Herrn Friedrich Haase, vom Hoftheater in München.
Der Königs-Lieutenant.
 Lustspiel in 4 Acten von Gutzkow.
 ** Graf Thorne — Herr Friedrich Haase.
 Mittwoch, den 17. April. (Abonnement suspendu.)
Benefiz für Herrn Friedrich Haase.
 Zum ersten Male:
Der Copist.

Schauspiel in 1 Act, nach dem Französischen des H. Mailhac von G. Hillte.
 Hierauf:
 Zum ersten Male:

Der Mentor,

oder:
Der Weiberfeind in der Klemme.
 Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen, frei bearbeitet von J. M. Lambert.
 Zum Schluß:
 Zum ersten Male:

Der Präsident.

Original-Lustspiel in 1 Act von W. Kläger.
 ** Perret, Magister Weise, Walter — Herr Friedrich Haase, als Gast.



G. Kreuzberg's Menagerie,

welche nur noch bis Mittwoch, den 24. d. M. zu sehen ist, findet jeden Tag, von morgen ab, eine neue Production, ausgeführt von Kreuzberg jun. Statt.
 Morgen Dienstag, zum ersten Male:
Daniel in der Löwengrube.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir in der Brobbänkengasse 3 (in dem bisherigen Philipp Cohn'schen Geschäfts-Lokal) ein

Band- und Weißwaaren-Geschäft,

und soll es unser eifrigstes Bestreben sein, das uns beachrende Publikum stets auf das Neueste und Zuberkommenste zufrieden zu stellen. Gleichzeitig empfehlen wir beste Hamburger Zeug-Gamachen für Damen u. Kinder à 1 Thlr 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
 Ergebenst
 G. Müller & Co., Brobbänkengasse 3.

Inspectorstelle-Gesuch.

Ein in der Provinz Sachsen gebildeter Dekonom, der seiner Militärpflicht bereits genügt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht, um auch andere Provinzen kennen zu lernen, auf einem größeren Gute in Westpreußen Stellung zu erhalten. Geehrte Offerten werden unter J. H. No. 5. poste restante franco Halle a. d. S. erbeten.

Wichtig für Herren. Vortheilhaft für Jedermann.

Ich verkaufe die elegantesten Herrenkleidungsstücke zu auffallend billigen Preisen und nachstehender Preiscurant liefert den klarsten Beweis:
 Raglans von Chinchilla u. Velour von 5 Thlr. an,
 Tuch- und Leibröcke " 5 " "
 Butstinbeinkleider in allen Farben " 2 " "
 Sommerbeinkleider " 20 Sgr. "
 Westen, Haus- und Regelsöcke " 20 " "
 Außerdem: Oberhemden, Cravatten und Schäfte zu auffallend billigen Preisen.

Frendenthal's Kleidermagazin für Herren
 nur Breitesthor Thor No. 2.

Vortheilhafter Gutsverkauf.

Das Gut **Kloben No. 1**, im Kreise **Carthaus**, zwischen **Bütow** und **Behrent** gelegen, wird

am 8. Mai Vorm.

auf dem Königlichen Kreisgericht in Carthaus subhastirt. Das Gut enthält über 800 Morgen und ist abgeschätzt auf 9536 Thlr. Es kann unter Umständen mit 3000 Thlr. Anzahlung requirirt werden. Näheres in der Expedition des Danziger Dampfboots.

Königl. Preuß. Lotterie-Loose,
 ich habe zur 4ten Klasse noch einige Loose abzulassen,
 Stettin. Hermann Block.